



Gemeinde Buch-St.Magdalena

Kundmachung

GZ: B-2021-1090-00052

Datum: 28.04.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Gerhard Kainz

Tel: 03332/8169204

Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Gegenstand:

Baubewilligung

Christoph Gabriel, 8274 Buch-St. Magdalena

Nina Singer, 8230 Hartberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom
haben

29.03.2021

Christoph Gabriel, Jungberg 105, 8274 Buch-St. Magdalena

Nina Singer, Am Ortsried 7, 8230 Hartberg,

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Teilabbruch, Nutzungsänderungen und Zu- Umbau eines Wohntraktes mit Nebenräumen beim Altbestand, Einbau eines Heizraumes und eines Hackgutlagers, sowie Errichtung eines überdachten Holzlagers** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **1470**, EZ: **373**, KG: **64149**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

**für
mit Zusammentritt
um**

19.05.2021

Kultursaal St. Magdalena

ca. 16:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St.Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Gerhard Gschiel
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 05.05.2021

Abgenommen am: 19.05.2021

